

SWICA

DATENSCHUTZERKLÄRUNG VERSICHERUNGSLEISTUNGEN.

Ausgabe Liechtenstein

INHALTSVERZEICHNIS.

1. Allgemeines	3	4. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter	11
1.1 Geltungsbereich und Zweck.....	3	5. Datenverarbeitung innerhalb von SWICA ...	11
1.2 Begriffe	3	6. Datenempfänger	11
1.3 Verhältnis zu anderen Bestimmungen	4	7. Dauer der Datenspeicherung	12
1.4 Rechtsgrundlagen	4	8. Schlussbestimmungen	12
2. Verarbeitungsrahmen	5	8.1 Anwendbarkeit	12
2.1 Kategorien von personenbezogenen Daten	5	8.2 Zugang zur Datenschutzerklärung	12
2.2 Erforderlichkeit der Daten.....	6	8.3 Salvatorische Klausel	12
2.3 Herkunft der Daten	6	8.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	12
2.4 Verarbeitungszwecke	6		
3. Rechte der Betroffenen	9		
3.1 Recht auf Auskunft	9		
3.2 Recht auf Berichtigung	9		
3.3 Recht auf Löschung	9		
3.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	10		
3.5 Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung	10		
3.6 Recht auf Datenübertragbarkeit	10		
3.7 Recht auf Widerspruch	10		
3.8 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall und Profiling	11		
3.9 Recht auf Widerruf einer Einwilligung	11		
3.10 Recht auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde.....	11		
3.11 Meldestelle für die Ausübung der Betroffenenrechte	11		

DATENSCHUTZERKLÄRUNG LIECHTENSTEIN.

1. ALLGEMEINES

1.1 GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Die SWICA Gesundheitsorganisation (SWICA-Gruppe, nachfolgend SWICA) besteht aus der SWICA Krankenversicherung AG, der SWICA Versicherungen AG sowie der SWICA Management AG und santé24 als Teil der SWICA Management AG, und ist sich der Wichtigkeit der Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bewusst. SWICA setzt in diesem Zusammenhang auf eine offene und transparente Kommunikation gegenüber den Versicherten. Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über die Datenverarbeitung bei SWICA im Rahmen der Versicherungstätigkeit informieren und die erlaubten Datenverarbeitungsvorgänge erklären. Der Datenschutz bezweckt insbesondere den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO.

1.2 BEGRIFFE

Unter **personenbezogenen Daten** versteht SWICA alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Unter **besonderen Kategorien personenbezogener Daten** versteht SWICA personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Ein **Profiling** ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

Als **Gesundheitsdaten** werden personenbezogene Daten bezeichnet, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschliesslich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Unter **Verarbeitung** versteht SWICA jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Mit **Kunden** sind alle diejenigen natürlichen Personen gemeint, welche mit SWICA in einem Versicherungsverhältnis stehen. Dabei ist unerheblich, ob die Kunden im Bereich Privatkunden oder Unternehmenskunden eine vertragliche Beziehung zu SWICA haben.

Lieferanten sind alle diejenigen natürlichen Personen, welche mit SWICA in einem vertraglichen Verhältnis stehen, unabhängig von der vertraglichen Leistung, welche der Lieferant bzw. SWICA zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind alle Versicherungsverhältnisse, in denen SWICA als Versicherer Partei ist.

Leistungserbringer bezeichnet diejenigen natürlichen Personen, welche insbesondere medizinische oder therapeutische Leistungen gemäss dem Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) oder dem Gesetz über die obligatorische Unfallversicherung (UVersG) oder gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherungsprodukte gemäss dem Gesetz über den Versicherungsvertrag (VersVG) erbringen.

Interessierte oder potenzielle Kunden sind natürliche Personen, welche Interesse an den Produkten von SWICA haben.

Berechtigtes oder öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn SWICA die Datenverarbeitung damit rechtfertigt, dass ein berechtigtes Interesse von SWICA oder ein berechtigtes öffentliches Interesse besteht. Ein berechtigtes Interesse von SWICA liegt dann vor, wenn das Interesse zur Datenverarbeitung von SWICA die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Ein öffentliches Interesse an einer Datenverarbeitung liegt dann vor, wenn das Interesse zur Datenverarbeitung für die Öffentlichkeit im Gegensatz zu den Interessen der betroffenen Person überwiegt (Beispiel öffentliche Gesundheit oder Leistungen der Gesundheitsfürsorge).

1.3 VERHÄLTNIS ZU ANDEREN BESTIMMUNGEN

Die Nutzung von bestimmten Angeboten und Produkten von SWICA, welche eine Datenverarbeitung vorsehen, wie beispielsweise die Teilnahme am BENEVITA Bonusprogramm, die Nutzung der BENECURA-App oder die Nutzung des Kundenportals mySWICA, sieht weitere Bestimmungen, wie beispielsweise Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Nutzungsbedingungen (NB) oder Besondere Datenschutzbestimmungen (DB), vor. Diese müssen vor Gebrauch, teilweise ausdrücklich oder in anderen Fällen stillschweigend durch die Nutzung des Dienstes selbst, akzeptiert werden.

In jedem Fall ist diese Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit den jeweiligen AGBs oder Datenschutzbestimmungen zu sehen. Diese Datenschutzerklärung dient der Aufklärung über alle durch SWICA vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge und ergänzt die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Versicherungsantrags oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

1.4 RECHTSGRUNDLAGEN

SWICA verarbeitet Daten gemäss der DSGVO, dem Datenschutzgesetz sowie der anwendbaren Spezialgesetzgebung. SWICA bietet Versicherungslösungen für Privatkunden und Unternehmenskunden in den Bereichen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss dem Gesetz über die Krankenversicherung (KVG), der obligatorischen Unfallversicherung gemäss dem Gesetz über die obligatorische Unfallversicherung (UVersG) sowie Versicherungslösungen gemäss dem schweizerischen Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) mit Ergänzungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) an (nachfolgend nur VersVG).

Für den Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung besteht die gesetzliche Grundlage insbesondere in Art. 26a KVG. Danach ist SWICA berechtigt, personenbezogene Daten, einschliesslich besonderer Kategorien personenbezogener Daten zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen, die SWICA benötigt, um die nach dem KVG oder dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (VersAG) übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Für den Bereich der obligatorischen Unfallversicherung besteht die gesetzliche Grundlage in Art. 89a UVersG. Wie im Bereich der Krankenpflegeversicherung ist SWICA berechtigt, personenbezogene Daten, einschliesslich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen, die SWICA benötigt, um die nach dem UVersG übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Als Sozialversicherung unterliegt SWICA zudem der gesetzlichen Schweigepflicht gemäss Art. 5 KVG. Danach sind alle Mitarbeitenden von SWICA verpflichtet, die Informationen, zu welchen sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang haben, absolut vertraulich zu behandeln. SWICA betreibt einen vertrauensärztlichen Dienst gemäss Art. 20 KVG. Informationen, welche im vertrauensärztlichen Dienst verarbeitet werden, unterliegen der beruflichen Schweigepflicht von Ärzten gemäss § 121 Strafgesetzbuch (StGB).

Ausserhalb der Bereiche KVG und UVersG darf SWICA die Daten nur verarbeiten, wenn dafür eine Rechtsgrundlage besteht. Eine Rechtsgrundlage kann entweder in einer gesetzlichen Grundlage, einer Einwilligung, in einem berechtigten Interesse oder in einem anderen der in Art. 6 DSGVO genannten Grundlagen liegen.

Im Bereich der Versicherungslösungen nach VersVG bezieht sich SWICA entweder auf eine Einwilligung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, eine rechtliche Verpflichtung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO oder ein berechtigtes Interesse gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Im Falle eines berechtigten Interesses wird SWICA in dieser Datenschutzerklärung darauf hinweisen.

Auf juristische Personen findet die Datenschutzgesetzgebung keine Anwendung. Die Daten von juristischen Personen sind dementsprechend von dieser Datenschutzerklärung ausgenommen. Dies gilt nicht für die Daten von natürlichen Personen innerhalb einer juristischen Person, sofern diese von einer Datenverarbeitung durch SWICA betroffen sind.

2. VERARBEITUNGSRAHMEN

2.1 KATEGORIEN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

2.1.1 Allgemein

Im Rahmen ihrer Tätigkeit verarbeitet SWICA personenbezogene Daten ihrer Kunden, Lieferanten, Leistungserbringern oder auch potenziellen Kunden (Domäne). Die Datenverarbeitung ist für SWICA eine zentrale Tätigkeit, um ihren Auftrag als Sozialversicherung und Privatversicherung zu erfüllen. Datenminimierung und damit eine verhältnismässige Datenverarbeitung ist dabei ein grundlegender Anspruch, welchen SWICA an sich selber richtet.

2.1.2 Kunden

SWICA kann unter anderem folgende personenbezogene Daten über ihre Kunden verarbeiten:

Im Bereich **Privatkundengeschäft KVG, UVersG**: Stamm- und Vertragsdaten (wie z.B. Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer [Mobile und Festnetz], Bankverbindungen, Zivilstand, Anzahl Kinder, Daten von Bevollmächtigten, finanzielle Angaben über das Einkommen), Gesundheitsdaten, personenbezogene Daten von anderen Versicherern, von Leistungserbringern, personenbezogene Daten über schuldbetreibungs- und konkursrechtliche Angelegenheiten.

Im Bereich **Privatkundengeschäft VersVG**: Stamm- und Vertragsdaten (wie z.B. Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer [Mobile und Festnetz], Bankverbindungen, Zivilstand, Anzahl Kinder, Daten von Bevollmächtigten, finanzielle Angaben über das Einkommen), Gesundheitsdaten, personenbezogene Daten von anderen Versicherern oder

von Leistungserbringern. Ferner können im Rahmen von Customer Journey (Kundenbegleitung) weitere personenbezogene Daten des Versicherten verarbeitet werden. Beispielsweise personenbezogene Daten über mögliche Allergien, Essenspräferenzen (beispielsweise vegetarisch, vegan), Nichtverträglichkeit von bestimmten Lebensmitteln, über bevorzugte Hoteldienstleistungen während eines Spitalaufenthalts; über schuldbetreibungs- und konkursrechtliche Angelegenheiten.

Im Bereich **Unternehmensgeschäft KVG, UVersG, VersVG**: Stamm- und Vertragsdaten (wie z.B. Name, Sitz, Anschrift, Postleitzahl, Lohnsumme, E-Mail-Adressen, Telefonnummer [Mobile und Festnetz], Bankverbindungen, Tätigkeitsfeld, Anzahl Mitarbeitende), Daten über die Mitarbeitenden (z.B. Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer [Mobile und Festnetz], Bankverbindungen, Zivilstand, Anzahl Kinder), Daten von Bevollmächtigten, finanzielle Angaben über das Einkommen, Gesundheitsdaten, Daten über schuldbetreibungs- und konkursrechtliche Angelegenheiten.

Im Bereich **santé24**: Stamm- und Vertragsdaten (wie z.B. Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer [Mobile und Festnetz], Daten von Bevollmächtigten, Gesundheitsdaten, Daten von anderen Versicherern sowie Daten von Leistungserbringern.

Im Bereich des **SWICA Care Management**: Zu den in diesem Abschnitt bereits genannten personenbezogenen Daten können ausserdem weitere Daten verarbeitet werden, z.B. über Beschäftigungsverhältnisse, über die soziale Hilfe, über die familiäre Situation, über weltanschauliche oder religiöse Ansichten und über die finanzielle Situation.

Im **Kundengewinnungsprozess/Marketing**: Kontaktdaten (insbesondere Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer [Mobile und Festnetz]), Angaben zum aktuellen Versicherer, aktuelle Franchisenhöhe, Versicherungsmodell, Anzahl Familienmitglieder, vom Berater aufgenommene Daten, IP-Adressen, Angaben zur Freizeitbeschäftigung, Marketingdaten wie Umfrageergebnisse (z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen).

In der **Kundenkommunikation**: Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummer, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen, Logdateien, Aufzeichnungen von Telefongesprächen, Aufzeichnungen von Chatprotokollen).

2.1.3 Leistungserbringer

SWICA kann unter anderem folgende Daten über Leistungserbringer verarbeiten:

Stamm- und Vertragsdaten (wie z.B. Name, Sitz, Anschrift, Postleitzahl, E-Mail-Adressen, Telefonnummern [Mobile und Festnetz], Bankverbindungen, Tätigkeitsfeld, Daten über die Mitarbeitenden [z.B. Vorname, Name], ZSR-Nummer). Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummer, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen, Logdateien).

Geschäftsdaten (z.B. Korrespondenz, Abrechnungsdaten, Leistungsdaten, Tätigkeitsdaten).

2.1.4 Lieferanten

SWICA kann unter anderem folgende Daten über ihre Lieferanten verarbeiten:

Stammdaten- und Vertragsdaten (z.B. Name, Sitz, Anschrift, Postleitzahl, E-Mail-Adressen, Telefonnummern [Mobile und Festnetz], Bankverbindungen, Tätigkeitsfeld, Vertragsinhalt, Vertragsnummer, Vertragsdauer, Ansprechperson [deren Name, Vorname und Funktion], Kontoinformationen, Arbeitszeitmodelle, Mitarbeiterdaten [Name, Vorname, Funktion, Fähigkeiten], Vergütungsmodelle).

Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummer, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen, Logdateien).

Geschäftsdaten (z.B. Korrespondenz, Abrechnungsdaten, Tätigkeitsdaten).

2.1.5 Interessierte, potenzielle Kunden

SWICA kann unter anderem folgende Daten über interessierte und potenzielle Kunden verarbeiten:

Im **Kundengewinnungsprozess/Marketing**: Kontaktdaten (insbesondere Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer [Mobile und Festnetz]), Angaben zum aktuellen Versicherer, aktuelle Franchisenhöhe, Versicherungsmodell, Anzahl Familienmitglieder, vom Berater aufgenommene Daten, IP-Adressen, Angaben zur Freizeitbeschäftigung, Marketingdaten wie Umfrageergebnisse (z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen).

In der **Kundenkommunikation**: Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummer, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen, Logdateien), Aufzeichnungen von Telefongesprächen, Aufzeichnungen von Chatprotokollen.

2.2 ERFORDERLICHKEIT DER DATEN

Um den betroffenen Personen unsere Dienstleistungen anbieten zu können, benötigen wir zwingend die unter 2.1 angeführten Daten. Eine Nichtbereitstellung führt insbesondere zu einer Nichtbegründung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

2.3 HERKUNFT DER DATEN

Die Daten werden direkt und teilweise durch Dritte (andere Versicherungsunternehmen, Leistungserbringer, Behörden, allgemein zugänglichen Quellen, Internet, soziale Netzwerke) erhoben.

2.4 VERARBEITUNGSZWECKE

2.4.1 Allgemein

SWICA verarbeitet die unter Ziffer 2.1 beschriebenen personenbezogenen Daten zur Abwicklung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke, welche sich entsprechend dem Geschäftsbereich unterscheiden können. Darunter versteht SWICA insbesondere Folgendes:

2.4.2 Kunden

Gemäss den Zwecken des KVG verarbeitet SWICA die Daten von Kunden namentlich, um

- › für die Einhaltung der Versicherungspflicht zu sorgen;
- › die Prämien zu berechnen und zu erheben;
- › Leistungsansprüche zu beurteilen sowie Leistungen zu berechnen, zu gewähren und mit Leistungen anderer Sozialversicherungen zu koordinieren;
- › den Anspruch auf Beiträge des Staates zu beurteilen;
- › die Aufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes auszuüben;
- › für die Durchführung und Einhaltung der Wirtschaftlichkeit der Behandlung und der Massnahmen zur Qualitätssicherung zu sorgen sowie die Kostenziele festzulegen und zu überprüfen;
- › Statistiken zu führen, insbesondere für die Versorgungsforschung, die integrierte Versorgung, die Planung oder die Produktentwicklung, als Basis für Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung bestehender Versicherungsmodelle, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Renditen);
- › den Risikoausgleich zu berechnen;
- › gesetzlichen oder regulatorischen Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten gegenüber Gerichten und Behörden nachzukommen sowie zur Erfüllung behördlicher Anordnungen.

Die Datenverarbeitung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfolgt entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. f, h oder j DSGVO gemäss den gesetzlichen Grundlagen nach Ziffer 1.4 (Art. 26a KVG) dieser Datenschutzerklärung.

Gemäss den Zwecken des UVersG verarbeitet SWICA die Daten von Kunden namentlich, um

- › die Prämien zu berechnen und zu erheben;
- › Leistungsansprüche zu beurteilen sowie Leistungen zu berechnen, zu gewähren und mit Leistungen anderer Sozialversicherungen zu koordinieren;
- › die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu beaufsichtigen;
- › ein Rückgriffsrecht gegenüber einem haftpflichtigen Dritten geltend zu machen;
- › die Aufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes auszuüben;
- › Statistiken zu führen, insbesondere für die Versorgungsforschung, die integrierte Versorgung, die Planung oder die Produktentwicklung, als Basis für Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung bestehender Versicherungsmodelle, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Renditen);
- › die Versichertennummer der AHV zuzuweisen oder zu verifizieren;
- › gesetzlichen oder regulatorischen Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten gegenüber Gerichten und Behörden nachzukommen sowie zur Erfüllung behördlicher Anordnungen.

Die Datenverarbeitung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfolgt entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. f, h oder j DSGVO gemäss den gesetzlichen Grundlagen nach Ziffer 1.4 (Art. 89a UVersG) dieser Datenschutzerklärung.

Im Bereich VersVG verarbeitet SWICA die Daten von Kunden gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO insbesondere, um

- › die Antragsstellung abzuwickeln;
- › die Prämien zu berechnen und zu erheben;
- › Leistungsansprüche zu beurteilen sowie Leistungen zu berechnen, zu gewähren und mit Versicherern zu koordinieren;
- › ein Rückgriffsrecht gegenüber einem haftpflichtigen Dritten geltend zu machen;
- › im Rahmen von Customer Journey den Kunden exklusiv zu betreuen (unter Customer Journey versteht SWICA die kundenspezifische und individuelle Betreuung von Kunden im Falle eines versicherungsrelevanten Ereignisses);

gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, um

- › Marketingaktivitäten durchzuführen (unter Marketingaktivitäten versteht SWICA Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen, z.B. Werbung im Print- und Online-Bereich, Unterbreitung von Höherversicherungsangeboten, Kunden-, Interessenten- oder Kulturveranstaltungen, Sponsoring, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder des künftigen Kundenverhaltens oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- oder Produktpotenzials);

gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. f und Art. 9 Abs. 2 lit. f und j DSGVO, um

- › Abklärungen hinsichtlich eines allfälligen Versicherungsmisbrauchs durchzuführen (unter Abklärungen zum Versicherungsmissbrauch versteht SWICA unter anderem die Überprüfung von Versicherungsleistungen, allfälliger Arbeitsunfähigkeiten oder geltend gemachter Beschwerden anhand von Mitteln, welche nach Gesetz oder Rechtsprechung geeignet, erforderlich und zumutbar sind, um entsprechende Abklärungen durchzuführen);
- › Statistiken zu führen, insbesondere für die Versorgungsforschung, die integrierte Versorgung, die Planung oder die Produktentwicklung, für Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Entwicklung von Ideen für neue oder als Basis für die Beurteilung bestehender Versicherungsmodelle, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Renditen);

gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. c und Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO, um

- › gesetzlichen oder regulatorischen Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten gegenüber Gerichten und Behörden nachzukommen sowie zur Erfüllung behördlicher Anordnungen.

Im Bereich Care Management verarbeitet SWICA die Daten von Kunden gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a oder f und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zudem

- › zur Betreuung und Wiedereingliederung in eine Arbeitsstelle oder
- › zur Unterstützung im alltäglichen Lebensbereich der betroffenen Kunden.

Vertrauensärztlicher Dienst

Die Datenverarbeitung im Bereich des vertrauensärztlichen Dienstes erfolgt entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. f, h oder j DSGVO gemäss den gesetzlichen Grundlagen nach Ziffer 1.4 (Art. 20a KVG) dieser Datenschutzerklärung.

Im Bereich von santé24 werden die Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. a oder h DSGVO verarbeitet:

santé24 ist ein Geschäftsbereich von SWICA, welcher jedoch organisatorisch vom Rest von SWICA getrennt ist. santé24 bietet allen ihren Nutzern, unabhängig davon, ob es Kunden von SWICA sind oder nicht, telemedizinische Dienstleistungen an. Um telemedizinische Dienstleistungen anbieten zu können, müssen die vorgängig (Ziffer 2.1.2) genannten personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Informationen, welche in den Patientendossiers von santé24 abgelegt sind, unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur dementsprechend verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken bei santé24 verarbeitet:

- › zur allgemeinen Gesundheitsberatung;
- › zur Abgabe von konkreten gesundheitlichen Empfehlungen;
- › um eine Weiterverweisung an einen Allgemeinmediziner oder Spezialisten vorzunehmen;
- › um bei entsprechender Diagnose eine Medikation zu verordnen;
- › zur Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses.

Ferner werden die Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f und Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO verarbeitet:

- › zu statistischen Zwecken;
- › zur Weiterentwicklung des Indikationsfragebogens;
- › zur Überprüfung des Behandlungsweges;
- › zu Forschungszwecken im Rahmen von anonymisierten Datenauswertungen.

2.4.3 Lieferanten

Die Daten von Lieferanten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet, insbesondere:

- › zur Abwicklung des konkreten Geschäfts;
- › zur nachgelagerten Kommunikation hinsichtlich der Zusammenarbeit mit SWICA oder
- › zur Nachweiserbringung der geschäftlichen Beziehung. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Abwicklung der vertraglichen Vereinbarung.

2.4.4 Leistungserbringer

Die Daten von Leistungserbringern werden insbesondere auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 lit. b und e sowie Abs. 3 DSGVO** zu den genannten Zwecken in den Bereichen UVersG, KVG und VersVG sowie gemäss **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO** zu Qualitätssicherungs- und Kundenzufriedenheitszwecken verarbeitet.

Die Ergebnisse zu Qualitätssicherungs- und Kundenzufriedenheitszwecken können veröffentlicht werden.

2.4.5 Interessierte, potenzielle Kunden

Daten von potenziellen Kunden werden gemäss **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO** insbesondere zur Marketingaktivitäten verarbeitet: Unter Marketingaktivitäten versteht SWICA Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen (z.B. Werbung im Print- und Online-Bereich, Kunden-, Interessenten- oder Kulturveranstaltungen, Sponsoring, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder des künftigen Kundenverhaltens oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- oder Produktpotenzials).

2.4.6 Allgemeine Datenverarbeitungsvorgänge

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geschäfts kommt es dazu, dass sich die Struktur des Unternehmens wandelt, indem die Rechtsform geändert wird, Tochtergesellschaften, Unternehmensteile oder Bestandteile gegründet, gekauft oder verkauft werden. Bei solchen Transaktionen werden die Kundeninformationen gegebenenfalls zusammen mit dem zu übertragenden Teil des Unternehmens weitergegeben. Bei jeder Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte wird dafür Sorge getragen, dass dies in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und dem anwendbaren Datenschutzrecht erfolgt.

3. RECHTE DER BETROFFENEN

3.1 RECHT AUF AUSKUNFT

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob über sie personenbezogene Daten verarbeitet werden. Liegt eine Verarbeitung von Daten vor, so liefert SWICA folgende Angaben:

- › die Verarbeitungszwecke;
- › die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden;
- › die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- › falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- › das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- › das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- › wenn personenbezogene Daten nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- › das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling gemäss Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person;
- › im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation die Information über die geeigneten Garantien nach Art. 46 DSGVO, welche im Zusammenhang mit der Übermittlung stehen;
- › eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.2 RECHT AUF BERICHTIGUNG

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Darüber hinaus hat jede betroffene Person, welche durch eine von SWICA vorgenommene Datenverarbeitung betroffen ist, unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung, das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.3 RECHT AUF LÖSCHUNG

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht, von SWICA zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen sind, wenn einer der nachfolgenden Gründe vorliegt:

- › Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- › Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- › Die betroffene Person legt gemäss Art. 21 Abs. 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäss Art. 21 Abs. 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- › Die verarbeiteten Daten wurden unrechtmässig verarbeitet.
- › Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.4 RECHT AUF EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht, von SWICA die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten, so ist die Verarbeitungstätigkeit für die Dauer der Abklärungen, welche SWICA zur Sicherstellung der Richtigkeit durchführt, einzuschränken.
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unrechtmässig, die betroffene Person verlangt jedoch nicht die Löschung, sondern die Einschränkung der Verarbeitung.
- SWICA benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr, die betroffene Person benötigt die Daten jedoch noch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, so wird die Verarbeitung so lange eingestellt, bis feststeht, ob die berechtigten Gründe der Datenverarbeitung durch SWICA überwiegen.
- Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen die personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung erwirkt hat, wird von SWICA unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.5 MITTEILUNGSPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERICHTIGUNG ODER LÖSCHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN ODER DER EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG

SWICA teilt allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. SWICA unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.6 RECHT AUF DATENÜBERTRAGBARKEIT

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenverarbeitung betroffenen Personen haben sowohl das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie SWICA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten als auch das Recht, diese personenbezogenen Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Die betroffenen Personen haben dabei das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.7 RECHT AUF WIDERSPRUCH

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht, aufgrund ihrer persönlichen Situation gegen eine Datenverarbeitung unter bestimmten Umständen Widerspruch einzulegen.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.8 AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGEN IM EINZELFALL UND PROFILING

Ist die betroffene Person aufgrund der Erfüllung eines Vertrags, einer gesetzlichen Verpflichtung oder aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person einer automatisierten Verarbeitung – einschliesslich Profiling – unterworfen und entfaltet dieser Entscheid gegenüber der betroffenen Person rechtliche Wirkung, so hat die betroffene Person das Recht darauf, dass von Seiten SWICA eine Person eingreift, die Entscheidung darlegt und der betroffenen Person das Recht auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung des Entscheids gewährt. Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.9 RECHT AUF WIDERRUF EINER EINWILLIGUNG

Jede Einwilligung zur Datenverarbeitung, welche SWICA erteilt wurde, kann unter bestimmten Umständen widerrufen werden. Der Widerruf ist so einfach möglich wie die Erteilung der Einwilligung. In Spezialfällen wie beispielsweise einer Handlungsvollmacht oder einem Einsichtsrecht in die Daten durch einen Dritten benötigt SWICA den Widerruf der Einwilligung schriftlich. Die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung bleibt davon unberührt.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.11 nachfolgend.

3.10 RECHT AUF BESCHWERDE GEGENÜBER DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Nebst den Rechten gegenüber SWICA besteht auch das Recht, sich direkt an eine Datenschutzbehörde zu wenden.

3.11 MELDESTELLE FÜR DIE AUSÜBUNG DER BETROFFENENRECHTE

Für die Ausübung dieser Rechte bitten wir Sie, sich direkt bei unserer Datenschutzstelle unter datenschutz@swica.ch zu melden. Für die Ziffern 3.1. bis 3.6 bitten wir Sie, uns ein schriftliches Gesuch und einen Identifikationsnachweis (Kopie Personalausweis, Leistungsabrechnung usw.) zuzusenden. SWICA benötigt dies, um sicherzustellen, dass keine Daten fälschlich verändert oder auch gelöscht werden. Das Gesuch und die Kopie des Identifikationsausweises werden ab relevantem Geschäftsjahr zehn Jahre aufbewahrt.

4. BETRIEBLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

SWICA hat zur Erfüllung ihrer Pflicht und zum verbesserten Schutz der personenbezogenen Daten einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist der Datenschutzstelle gemeldet. Für Fragen oder Anmerkungen dürfen Sie sich gerne direkt an den Datenschutzbeauftragten von SWICA wenden.

SWICA Geschäftsstelle Vaduz
Meierhofstrasse 2
9490 Vaduz
E-Mail: datenschutz@swica.ch

5. DATENVERARBEITUNG INNERHALB VON SWICA

SWICA legt viel Wert auf den Grundsatz der Datenminimierung und gewährt nur denjenigen Mitarbeitenden Zugriff auf die personenbezogenen Daten, welche aufgrund ihrer Rolle, Funktion und Tätigkeit bei SWICA Zugriff brauchen.

Alle Mitarbeitenden von SWICA unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht gemäss Art. 5 KVG. Die gesetzliche Schweigepflicht verbietet es den Mitarbeitenden von SWICA, personenbezogene Daten an Dritte offenzulegen, unter Ausnahme der Bestimmungen zu Datenempfängern (siehe Ziffer 6).

Einige Mitarbeitende von SWICA unterliegen zudem der beruflichen Schweigepflicht gemäss § 121 StGB.

Durch regelmässige Schulungen, Informationsmaterialien und Weisungen stellt SWICA sicher, dass diese gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz eingehalten werden.

6. DATENEMPFÄNGER

SWICA legt keine Daten unberechtigten Dritten offen und verarbeitet personenbezogene Daten in einem Drittstaat nur, wenn die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind. SWICA übermittelt zudem keine Daten an eine internationale Organisation.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit und unter Beachtung der DSGVO lässt SWICA bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge von Dritten ausführen.

7. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Daten werden so lange bei SWICA gespeichert, wie der Zweck, eine gesetzliche Grundlage oder ein anderer Rechtfertigungsgrund dies legitimiert.

Die maximale Aufbewahrungsfrist ergibt sich anhand folgender Kriterien:

- › Werden die personenbezogenen Daten noch benötigt?
- › Besteht eine rechtliche Verpflichtung, welche die Datenaufbewahrung für eine bestimmte Zeit vorsieht?
- › Sind die Daten zu Beweis Zwecken für eine bestimmte Zeit aufzubewahren (entscheidend sind die Verjährungsfristen)?
- › Rechtfertigt der Zweck eine weitere Aufbewahrung von Daten?

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, welche in Papierform aufbewahrt werden, werden ausschliesslich durch einen dafür eingerichteten Dienst fachgerecht und datenschutzkonform entsorgt. Daten, welche sich auf einem elektronischem Datenträger befinden, werden vor deren Entsorgung unwiederbringlich gelöscht. Die Datenträger werden zerstört.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 ANWENDBARKEIT

Wenn Kunden, Lieferanten, Leistungserbringer und potenzielle Kunden eine geschäftliche Beziehung oder eine sonstige Beziehung mit SWICA eingehen (unabhängig davon, ob diese auf einer schriftlichen vertraglichen Vereinbarung beruht oder nicht), ist diese Datenschutzerklärung anwendbar.

8.2 ZUGANG ZUR DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Diese Datenschutzerklärung ist immer auf der Webseite von SWICA öffentlich zugänglich und kann von den betroffenen Personen jederzeit über www.swica.ch/datenschutz eingesehen werden.

8.3 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung ungültig sein, so werden die restlichen Bestimmungen davon nicht berührt.

8.4 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das für diese Datenschutzerklärung anwendbare Recht ist materielles Liechtensteiner Recht. Beschwerden können an die zuständige Datenschutzstelle gerichtet werden.

SWICA Gesundheitsorganisation
Version 3.0 vom 11. Januar 2022